

Ankündigung der Kartierungen für die Netzverstärkung der 380-kV-Leitung Gießen/Nord – Karben

Durchführung auf dem Gebiet der Städte und Gemeinden Wettenberg, Gießen, Linden, Langgöns, Pohlheim, Münzenberg, Rockenberg, Bad Nauheim, Wölfersheim, Friedberg (Hessen), Niddatal, Karben und Schöneck

Seit den späten 1960er Jahren überträgt die 380-kV-Höchstspannungsleitung zwischen dem Umspannwerk Gießen/Nord und dem Umspannwerk Karben zuverlässig Strom und trägt somit zur Versorgungssicherheit in der Region bei. Die stromführenden Leiterteile nähern sich dem Ende ihrer technischen Lebensdauer und müssen erneuert werden. Hierfür ist ein Leiterseiltausch auf Hochtemperaturseile vorgesehen, da die bestehende Leitung bei hohen Nord-Süd-Transiten an die Auslastungsgrenze kommt. Die mit Hochtemperaturleiterseilen verbundene Erweiterung der Stromtragfähigkeit auf 4000 Ampere (Netzverstärkung) ist eine wirksame Maßnahme, um mögliche Überlastungen im Übertragungsnetz zu vermeiden. Die Notwendigkeit dieser Maßnahme wurde von der Bundesnetzagentur als Projekt P211 im Netzentwicklungsplan bestätigt und vom Bundestag im Bundesbedarfsplangesetz (als Vorhaben 65) verabschiedet. In einem ersten Schritt zu konkreten Planungen erfolgen ab Januar 2024 Kartierungsarbeiten.

Beauftragte Firmen

Die Arbeiten erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch die TNL Umweltplanung, Raiffeisenstr. 7, 35410 Hungen. Die vor Ort tätige Firma kann sich durch ein entsprechendes Schreiben ausweisen.

Nutzung von Grundstücken, Art und Umfang der Kartierungen

Aktuell finden Übersichtsbegehungen statt, um die Probeflächen für die genaue Kartierung festzulegen. Die genauen Orte für die Detailkartierungen werden nach Abschluss der Übersichtsbegehung festgelegt. Eine öffentliche Bekanntmachung der darauf folgenden detaillierten Kartierungsarbeiten (z.B. für Brutvögel, Fledermäuse, Haselmäuse, Reptilien und Insekten) folgt zeitnah.

Im Regelfall werden einzelne Flurstücke unterschiedlich lange vorübergehend betreten. Die einzelnen Kartierungen dauern zwischen 15 Minuten und mehreren Stunden und müssen teilweise wiederholt werden. Für die Kartierungen müssen nicht nur landwirtschaftliche, private und öffentliche Wege begangen und befahren werden, in Einzelfällen werden auch private Grundstücke betreten. Dabei werden im Regelfall keine Schäden oder Einschränkungen verursacht. Sollte es dennoch zu Flurschäden kommen, werden diese durch TenneT beseitigt bzw. in voller Höhe entschädigt.

Termine

Beginn der Kartierungen: Januar 2024

Voraussichtlicher Abschluss der Kartierungen: März 2025

Hinweis: Nicht alle Grundstücke sind über die gesamte Dauer des Zeitraums betroffen. Im Sinne des § 44 I S. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) finden die Kartierungen nacheinander statt. So ergibt sich eine zeitliche Abfolge für die Nutzung der einzelnen Grundstücke.

Gesetzliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Kartierungsmaßnahmen ergibt sich aus § 44 Abs. 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Kartierungen als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Die Kartierungen werden in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde durchgeführt.

Weitere Informationen

Detaillierte Angaben zur Inanspruchnahme einzelner Grundstücke werden Sie nach Abschluss der Übersichtsbegehungen auf der Projektwebseite im Internet nachsehen können.

Ihr Ansprechpartner

Fragen, Mitteilungen und Hinweise zu den Kartierungsarbeiten nehmen wir gerne entgegen. Bitte wenden Sie sich an:

Dr. Marco Bräuer

T +49 (0)177 3473896

E marco.braeuer@tennet.eu

tennet.eu